

Steckbrief

zur Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung

Rechtsgrundlage

Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV)

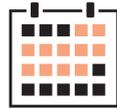
Erhebungseinheiten

Dargestellt werden Schülerinnen und Schüler im Ausbildungsberuf zur Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann.



Periodizität

jährlich



Berichtszeitraum

Kalenderjahr
Stichtag 31. Dezember



Meldetermin

15. Februar
des Folgejahres



Meldeweg

online über eStatistik.core

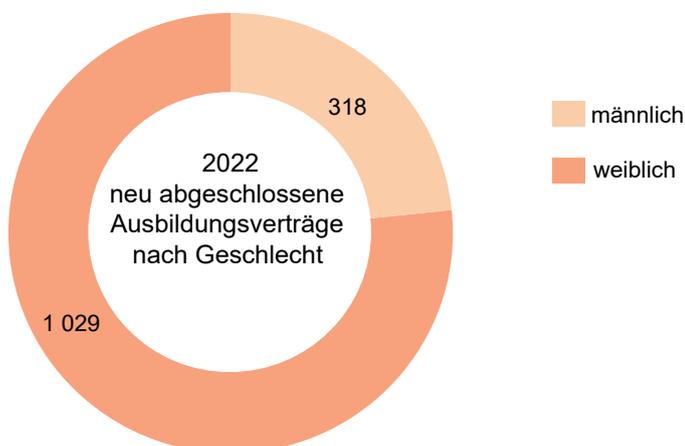
Inhalte

- Auszubildende nach Geschlecht, Geburtsjahr, Ausbildungsumfang, Erhalt von Fördermitteln, Beginn und Ende der Ausbildung, Träger der praktischen Ausbildung und der besuchten Pflegeschule, Grund der Beendigung, Art des Abschlusses, vertraglich vorgesehene Ausbildungsvergütung
- Pflegeschulen nach Art der Trägerschaft (öffentlich, privat oder freigemeinnützig)
- Träger der praktischen Ausbildung nach Art des Trägers (Krankenhaus, Stationäre oder Ambulante Pflegeeinrichtung) und Art der Trägerschaft

Zweck

- Darstellung und Bewertung der beruflichen Ausbildung in der Pflege sowie zur Beurteilung gesetzlicher Maßnahmen
- Nutzerbedarf: Politik, Verwaltung, Verbände, Wissenschaft, Medien sowie europäische und internationale Institutionen

Auszubildende (Pflegeschüler/-innen) am 31.12.



Weitere Ergebnisse der Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung finden Sie in der GENESIS-Online Datenbank des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

